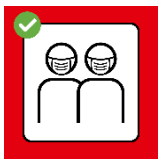


Schutzkonzept BWZ Brugg (Stand 12. November 2020)

Der Unterricht findet grundsätzlich als Präsenzunterricht im üblichen Klassenverbund statt. Das BWZ Brugg sorgt im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür, dass die Regeln eingehalten werden.

Dieses Schutzkonzept gilt für alle Personen, welche sich am BWZ Brugg aufhalten (Grundbildung, Weiterbildung Gärtner, ÜKs, externe Vermietungen, Besucher etc.).



Maskenpflicht auf dem ganzen Areal BWZ

- Auf dem gesamten Schulareal und in allen Gebäuden ist zwischen allen Personen der vorgegebene Mindestabstand von 1.5 Metern möglichst einzuhalten.
- Auf dem gesamten Schulareal, in allen Gebäuden sowie im Sportzentrum Mülimatt gilt eine generelle Maskenpflicht.
- Ausgenommen ist die Maskenpflicht für Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können (von einem Arzt / einer Ärztin ausgestelltes persönliches Attest notwendig).
- Das Konsumieren von Speisen und Getränke ist nur auf den dafür gekennzeichneten Sitzplätzen gestattet. Die Maske dürfen für die Konsumation abgelegt werden. Es dürfen nicht mehr als 4 Personen beieinander sitzen und zur nächsten Personengruppe ist der Mindestabstand von 1.5 Metern einzuhalten.
- Bei unterrichts- und notenrelevanten Vorträgen im Unterricht können die Masken abgelegt werden, sofern die Schutzvorrichtungen (Plexiglasscheibe, Abstand) eingehalten werden.
- Lehrpersonen können sich unter Einhaltung der Regeln im Lehrerzimmer verpflegen.
- In nicht öffentlich zugänglichen Räumen (Büro, Archiv, Lager etc.) dürfen die Masken unter Einhaltung des Mindestabstandes abgenommen werden.
- Rauchen ist nur im gekennzeichneten Raucherbereich im Pausenhof sitzend erlaubt.
- Im Sportunterricht gilt die Maskenregelung gemäss dem [Schutzkonzept Sport](#).
- Wer sich weigert die Regeln zu befolgen, wird aus dem Unterricht bzw. vom BWZ weggewiesen.
- In den Unterrichtszimmern ist die Anordnung der Pulte fest vorgegeben. In dieser Anordnung kann für bis zu 20 Lernende der Abstand von 1.5 m eingehalten werden.
- Die Lehrpersonen erstellen einen verbindlichen Klassenspiegel. Es muss jederzeit der Nachweis erbracht werden können, wer an welchem Platz gearbeitet hat.
- Die Beschaffung der Schutzmasken ist Sache der Lernenden. Lehrpersonen und Angestellte können Schutzmasken in der Verwaltung beziehen.
- Lernende können in der Verwaltung Masken für CHF 1.- beziehen.
- Lernende dürfen sich während der Mittagspause nicht in den Unterrichtsräumen aufhalten. Die Räume sind über die Mittagspause abgeschlossen. Lernende dürfen erst ins Zimmer, wenn die Lehrperson anwesend ist.



Einhalten der Hygienemassnahmen

- An allen Eingängen und in den Toiletten stehen zusätzlich Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. In den Unterrichtszimmern befinden sich Waschbecken mit Flüssigseife-Spendern.
- Vor und nach der Nutzung von mehreren Personen genutzten Gegenständen und Geräten wie Anschauungsmaterial, Elektrolaboren, Computer etc. müssen die Hände gereinigt werden.
- In allen Unterrichtszimmern sind CO₂-Messegäte installiert. Ab einer CO₂-Konzentration von 1400 ppm (Skala «POOR») muss dringend gelüftet werden.
- Ansonsten sind die Empfehlungen des BAG www.schulen-lueften.ch einzuhalten.
- Die Lernenden reinigen am Unterrichtsschluss ihr Pult mit Reinigungsmittel. Die Lehrpersonen sind für die Durchführung verantwortlich.
- Es findet mind. täglich eine Reinigung der WC-Anlagen mit einer zusätzlichen Desinfektion von Treppengeländer und Türfallen statt.
- An den Türen sind Hygiene-Türöffner installiert, um Türen mit dem Unterarm öffnen und schliessen zu können.
- In den Unterrichtszimmern sind nur noch Abfalleimer mit fussbetätigten Deckel zugelassen.
- Die Abstandsregeln und Hygienemassnahmen mit den Piktogrammen werden laufend auf dem Informationssystem angezeigt und sind in allen Unterrichtsräumen aufgehängt.



Isolation und Quarantäne

- Sowohl für das Personal wie auch für die Lernenden sind die Massnahmen des Contact Tracing Center Aargau CONTI und die Anweisungen zur Isolation und Quarantäne des BAG bindend.
- Erkrankt eine Person an COVID-19 (positiv getestet), oder verfügt das CONTI eine Quarantäne, ist die Schulleitung umgehend zu informieren.
- Die Schulverwaltung überprüft Meldungen zu einem positivem Befund durch Kontaktaufnahme mit dem Lernenden, gesetzlichen Vertreter oder Lehrbetrieb.
- Lehrpersonen oder Angestellte mit Symptomen, positivem Befund oder mit verordneter Quarantäne informieren den zuständigen Abteilungsleiter und besprechen das weitere Vorgehen.
- Bei **engem** Kontakt mit Personen mit positivem Befund gelten die Vorgaben BAG * zur Quarantäne.

- Handreichung COVID-19-Fälle:

Stand	Verhalten	Informationen	Absenz
Krankheitssymptome	bleibt zu Hause	Lernender → Klassenlehrperson	abwesend (Krank)

Stand	Verhalten	Informationen	Absenz
Kontakt zu Personen mit Symptomen	Teilnahme am Unterricht unter konsequenter Einhaltung der Schutzmassnahmen		anwesend
positivem Befund	bleibt zu Hause nach Möglichkeit Fernunterricht	Lernender → Klassenlehrperson → Rektor → BKS	abwesend (Krank) anwesend (Fernunterricht u. Verfügung CONTI vorhanden)
Kontakt mit Personen mit positivem Befund	Bei engem Kontakt gilt die Anweisung des BAG * → Quarantäne mit Fernunterricht Ansonsten Teilnahme am Unterricht unter konsequenter Einhaltung der Schutzmassnahmen .	→ Lernende → Klassenlehrer → Rektor	anwesend (bei Fernunterricht) anwesend
Verordnete Quarantäne durch CONTI	Fernunterricht (Livestream oder Arbeitsaufträge)	CONTI → Lernende → Klassenlehrer → Rektor	anwesend (Verfügung CONTI vorhanden)

* Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten haben. War diese Person während des Kontakts ansteckend (Symptome, bereits auch 48 Stunden vor Auftreten der Symptome), muss man sich für 10 Tage in Quarantäne begeben.

Auf Exkursionen, Reisen und öffentliche Schulanlässe wird momentan verzichtet.

Bei Bedarf kann die Schulleitung zeitlich begrenzten Fernunterricht für einzelne Klassen anordnen.

Für den Sportunterricht gilt zusätzlich das separate Sport-Schutzkonzept. Die Kantine Kantinela verfügt über ein eigenverantwortetes Schutzkonzept.

Weiterführende Bestimmungen BKS für Berufsfachschulen: <https://www.schulen-aargau.ch/berufsfachschule/schulorganisation/information-kommunikation/notfall-krisismanagement/coronavirus-informationen-fuer-schulen-im-aargau>

Gestaffelte Pausen für Fachkundeunterricht

Pause 1	Pause 2	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08:45 – 09:00	10:30 – 10:40	E18.A W18.B	E17.A G19.A O18.B	E18.B F20.A	E19.A/B N19.C	E17.D N20.A
09:00 – 09:15	10:40 – 10:50	G20.B	E19.C/D G19.D W19.A	E19.A N20.B	E20.C	E19.B W18.A
09:15 – 09:30	10:50 – 11:00	N20.C	E20.D N19.B	E20.B	G18.D	N18.A N19.A

Pause 1	Pause 2	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
14:00 – 14:10	15:40 15:50	E19.A F19.A	E17.C G20.A O20.B	E17.B N18.B	E18.C W19.B	
14:10 – 14:20	15:50 – 16:00	G20.C N19.C	E20.A G20.D W20.B	E18.D W20.A	E18.E	
14:20 – 14:30	16:00 – 16:10	O18.A O20.A	F18.A O19.B	E19.C	O19.A	

Die Anfangs- und Schlusszeiten sind gemäss Stundenplan. Für alle nicht aufgeführten Klassen und für ABU/Sport gelten die Pausen nach Stundenplan.

Für die Umsetzung verantwortliche Person

Alex Simmen

Rektor BWZ

T +41 56 460 01 08

M +41 79 798 71 68

alex.simmen@bwzbrugg.ch